

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colonelzettel für Arbeitslosengehilfe 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Einfluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Meinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 26.

Duisburg, den 24. Juni 1916.

17. Jahrgang.

## Setzt gerade

Als England den Kampf gegen uns begann, griff es zu einem Mittel, um uns zu besiegen, das bis jetzt an Grausamkeit und Erbarmlichkeit seines gleichen in der Geschichte nicht hat. Da es wußte, daß seine Soldlinge die deutschen Helden nicht besiegen konnten, schien ihm der Hunger die Macht zu sein, durch den es Deutschland auf die Knie zwingen könnte. Die in der Heimat Zurückgebliebenen, die Frauen, die Kinder sollten in eine Hungersnot hineingetrieben werden, um auf diese Weise das militärisch siegreiche Deutschland zu überwinden. Die Hoffnung wird England auch bald endgültig begraben müssen. Sicher müssen wir jetzt eine sehr schwere Zeit durchleben, die sich kaum so drückend bemerkbar machen würde, wenn die Regierungsmaßnahmen nicht so schwach und zögernd gewesen wären. Die Errichtung des Kriegsernährungsamtes mit dem energischen Präsidenten von Batocki an der Spitze, gibt uns die Gewähr, daß hoffentlich für die Verteilung der kommenden Ernte bessere Vorkehrungen getroffen wird als bis jetzt geschehen ist. Noch viel ist mit eisernem Wesen wegzufegen, Geschäftsinteressen einzelner Gruppen sind auszuschalten, wo es das Höchste, unser Vaterland und unser Volk gilt. Der Reichskanzler sagte es offen, daß die kommenden sechs bis acht Wochen schwierig sein würden, daß wir aber auskommen bis zur Ernte, die in diesem Jahre aller Voraussicht nach sehr gut zu werden verspricht. Wir alle, ohne Ausnahme, werden die Schwierigkeiten durchkosten, aber wir wollen sie ertragen als Deutsche, stark und stolz. Gerade jetzt müssen wir unseren Feinden zeigen, daß wir trotz aller Lasten ungebeugt und unbewogen in die Zukunft blicken, jetzt müssen wir zeigen, daß deutsch sein stark sein heißt. Sollen unsere Soldaten, die stets in Todesgefahr sind, umbrüllt vom Donner der Geschütze, in Regen und Sturm tapfer aushalten, uns in der Heimat schwach finden, wenn einmal Bedrängnis an uns tritt. Größeres stand für jeden Deutschen nie auf dem Spiele als in diesem Kriege, in dem es sich um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes handelt. Da wollen wir auch bei großen Opfern nicht klagen und murren. Die Pähne zusammengebissen und nicht nach alter Weibermanier geheult. Die deutsche Arbeiterchaft, die während des ganzen Krieges Schmerz durchmachte, mehr als irgend ein anderer Stand, aber stolz alles ertrug, weil sie sich sagte, es geht um das Höchste, unser Vaterland, wird auch in den kommenden Wochen beweisen, daß sie bereit ist, alles für das Vaterland zu ertragen, und sich der Brüder im Schützengraben würdig zu erweisen. Der ist kein deutscher Mann, der in diesen Wochen nichts Besseres weiß, als zu heulmeiern, und das ist keine deutsche Frau, die ihrem Manne ins Feld alle möglichen Klagebriefe schreibt. Es tut gut, sich der ungeheuren Entbehrungen zu erinnern, die unsere Väter in den Jahren der napoleonischen Kriege durchmachten; stolzen und freien Mutes ertrugen sie alles für ihr Vaterland. Unserer Väter sollen wir wert sein. Gerade jetzt heißt es, ungebeugten Mutes „durchhalten“. Gerade jetzt heißt es aber auch, endlich durch umfassende Maßnahmen die Lebensmittelversorgung im dritten Kriegsjahre besser zu gestalten, als in den beiden ersten. Bis jetzt hat die Lebensmittelversorgung den Hoffnungen in fast allen Fällen nicht entsprochen. Viel ist hierin nachzuholen und zu verbessern. Die Belastungsproben, die unserem Volke infolge der schlechten Lebensmittelversorgung in den beiden ersten Kriegsjahren auferlegt wurden, kann zum drittenmal die Volkseele nicht ertragen, wenn nicht großer Mühmut und Verdruß ausgedrückt werden soll. Wenn mühtiger Volksgeduld und geregelte Versorgung ineinandergreifen, wird Deutschland den Sieg über seine Feinde davontragen.

## Militärische Ausbildung und agitatorische Tätigkeit

Fast der größte Prozentsatz unserer wehrfähigen Männer hat, wenn nicht früher, so doch jetzt während des Krieges, eine militärische Ausbildung durchgemacht. Manchem unausgebildeten Landstürmer mag diese Ausbildung in seinem vorgerückten Mannesalter nicht leicht gewesen sein. Vollzog sich doch in seiner Lebensart und Lebensgewohnheit eine plötzliche völlige Umwandlung. Auf so viele Unnehmlichkeiten, die ihm bei seinen Lieben in seiner Familie geboten wurden, muß

er verzichten. Einen gewissen Grad von Freiheit muß der Mann abtreten, und sich in den militärischen Organisationsapparat einordnen. Der organisierte Arbeiter begreift es schnell, daß Disziplin und Ordnung unbedingt notwendig ist, um den gewaltigen militärischen Apparat in Funktion zu halten. Er ist es ja von seiner früheren gewerkschaftlichen Tätigkeit gewohnt, und weiß, daß durch die Einordnung in jede Organisation die für dieselbe bestehenden Gesetze auch für ihn maßgebend sind. Der Unterschied ist nur der, daß durch den Beitritt zu einer gewerkschaftlichen Organisation man sich freiwillig den Beschlüssen unterwirft, während in dem militärischen Organisationsapparat die für dieselben bestehenden Bestimmungen gesetzlich verpflichtend, und deren Nichtbefolgung strafbar sind.

Der Grundpfeiler unserer militärischen Organisation ist Disziplin, welche durch die genaueste und gewissenhafteste Ausführung der Befehle zum Ausdruck kommt. Wenn wir bis jetzt an allen Fronten die gewaltigen Erfolge zu verzeichnen haben, so ist das in erster Linie der strammen Disziplin in unserem militärischen Organisationsapparat zuzuschreiben. Wir begreifen deshalb auch, weshalb unsere Feinde immer davon saßen, den deutschen Militarismus beseitigen zu wollen.

Diese Disziplin in der militärischen Organisation ist Vorbildlich für unsere gewerkschaftliche Bewegung. Woran liegt es denn, wenn wir in den einzelnen Orten während des Krieges nicht die Erfolge auf agitatorischem Gebiete zu verzeichnen hatten, die wir alle wünschen, und gerade für uns Metallarbeiter von so großem Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind? Doch einzig und allein daran, weil die Anregungen und Beschlüsse, woran es im Verbandsorgan und in den Versammlungen sicherlich nicht gefehlt hat, nicht ausgeführt worden sind. Wo die Beschlüsse in die Tat umgesetzt worden sind, da ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben, wie ich mit großer Freude aus den Berichten aus Duisburg gelesen habe. Den gewerkschaftlichen Organisationen fehlt ja jedes Mittel, um ihren Beschlüssen zur Durchführung zu verhelfen. Die Pflichten, die der Gewerkschaftler durch den Beitritt zur Organisation übernimmt, sind freiwillig, und sollten mit desto größerer Liebe und Begeisterung durchgeführt werden, weil es im Interesse seiner Familie und seines ganzen Standes liegt.

Entschuldigungen für die Nichtausführung eines militärischen Befehls gibt es nicht. Jeder Befehl ist heilig. Wer kennt nun nicht alle die Entschuldigungen unserer Kollegen für die Nichtausführung der Beschlüsse und Anregungen in den Versammlungen und im Verbandsorgan? — Kollegen! Seien wir ehrlich, spielt nicht Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit die größte Rolle? Auch das kennt man in der militärischen Organisation nicht. — Wieviel Opfer und Anstrengungen hat es für unsere alten Landstürmer während der militärischen Ausbildung bedurft. Aber sie haben durchgehalten mit den jungen Rekruten. Trotzdem stehen diese Leute noch in keinem Verhältnis zu denen unserer Kollegen im Schützengraben. — Hat angesichts dieser Tatsachen noch ein Kollege den Mut, eine Entschuldigung dafür zu bringen, wenn er mal aus Bequemlichkeit sich an der Hausagitation nicht beteiligt? Was würden dazu unsere Kollegen im Felde sagen?

Wenn ich also die militärische Ausbildung mit unserer gewerkschaftlichen Agitation in Verbindung bringe, so deshalb, weil ich die feste Überzeugung habe, daß Disziplin, gewissenhafte und genaueste Durchführung eines jeden Beschlusses, Opferinn und Treue auch nach dem Kriege in unseren Kollegen fortleben wird. Die Briefe, die bis jetzt aus dem Felde an uns gelangt sind, stärken mich in dieser Hoffnung.

Kollegen in der Heimat! Ihr steht auf der Wacht für unsern Verband. Haltet ihn stark und aufrecht, damit wir einst, wenn wir aus dem Morde und den Kämpfen heimkehren, ihn so vorfinden, wie wir ihn Euch übergeben haben; doch nicht allein unserthalben sollt Ihr das tun, die wir Euch mit unseren Weibern schätzen. Ihr wißt, daß Ihr nur durch ihn bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpft werden können. Und das liegt doch auch in Eurem eigensten Interesse. Darum, Kollegen, ohne Rast und Ruß für den Verband!

## Das Kapitalabfindungsgesetz

Das Kapitalabfindungsgesetz, welches der Reichstag nunmehr in zweiter und dritter Lesung erledigt hat, stellt die erste gesetzgeberische Aktion dar zugunsten unserer Kriegsteilnehmer, besonders der Kriegsbeschädigten. Schon nach kurzer Dauer des Krieges trat die Fürsorgebewegung für unsere Kriegsteilnehmer lebhaft auf. Sie setzte sich vorerst zwei Ziele:

1. eine Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten, die jetzt glücklich über ganz Deutschland organisiert ist und im allgemeinen vorzügliche Wirkungen erzielt. Hier handelt es sich im wesentlichen darum, den Kriegsteilnehmern möglichst die Gesundheit wieder zu schaffen, ihnen ein möglichst großes Maß von Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ein geeignetes Betätigungsgelände zu suchen und sie dafür vorzubilden;

2. eine Verbesserung, resp. Erhöhung der Versorgungsgelöhner für die Kriegsverletzten wie auch der Hinterbliebenen der Gefallenen. Die letzte Aktion hat eine Zeitlang auch den Reichstag lebhaft beschäftigt, gegenwärtig ist es sehr still darüber geworden. Solange man bei den voraussichtlichen Verlusten den Maßstab des Krieges 1870 anlegte, erschien eine Erhöhung und Erweiterung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten möglich und durchführbar. Je länger aber der Krieg dauert, je größer unsere Verlustziffern werden, um so mehr tritt diese Frage in den Vordergrund infolge der unabsehbaren Kosten, die entstehen. Schon die heutigen Versorgungsgesetze bedingen für die Unterhaltung der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen eine Ausgabe von jährlich über zwei Milliarden. Muß deshalb die Reform der Versorgungsgesetze hinausgeschoben werden, so ist es um so erfreulicher, daß die Regierung die Initiative ergriffen hat, um durch das Kapitalabfindungsgesetz ohne Erhöhung der Versorgungsansprüche selbst den Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen eine neue und gute Art für die Verwendung der Versorgungsgelöhner zu eröffnen. Einen kräftigen Anstoß und Förderung fand die Initiative der Regierung durch die Kriegerheimstättenbewegung, die von den Wohnungs- und Bodenreformern in die Wege geleitet wurde und einen starken Widerhall im ganzen deutschen Volke gefunden hat. Das Kapitalabfindungsgesetz wird eine wichtige und bedeutsame Förderung dieser Bewegung werden. Im Nachfolgenden sollen kurze Richtlinien über Sinn und Zweck des Gesetzes gegeben werden.

### 1. Wesen des Gesetzes.

Das Kapitalabfindungsgesetz soll nicht grundsätzlich die Kapitalabfindung in die Renten- und Pensionsgesetzgebung einführen. Sowohl die Regierung als auch der Reichstag sind einzig in der Auffassung, daß die Kapitalabfindung in diesem Gesetz nur zu einem bestimmten Zwecke erfolgt. Grundsätzlich soll die Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung unter allen Umständen in der Form der Rente erhalten bleiben. Deshalb enthält das Gesetz — und wohl noch mehr die noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen — Vorschriften, um den Mißbrauch der Kapitalabfindung zu verhindern. Es ist wichtig, dies zu betonen, weil möglicherweise sich bei unsern Kriegsteilnehmern der Gedanke festsetzt, es hätte ein jeder Anspruch darauf, seine Rente in Kapital abfinden zu lassen ohne Rücksicht auf die Verwendung des Abfindungskapitals. Ferner muß von vornherein dem Bestreben vorgebeugt werden, allgemein das Prinzip der Rentengesetzgebung durch die Kapitalabfindung zu durchbrechen. Die beste und sicherste Fürsorge für die Invaliden und die Hinterbliebenen ist und bleibt der Anspruch auf regelmäßige, fortlaufende Renten.

### 2. Der Zweck der Kapitalabfindung (§ 1).

Die Kapitalabfindung ist nur zulässig zum Erwerb oder wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes. Es heißt ausdrücklich „eigenen“ Grundbesitzes, also nicht zum Zwecke der Ermietung von Wohnungen oder Geschäftsunternehmungen, auch nicht zur Gründung geschäftlicher Etablissements. Die Begründung sagt, daß „mit Rücksicht auf die Volkswirtschaft und die Gesundheitspflege angestrebt werden muß, den Kriegsteilnehmern und ihren Witwen die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe eines Kapitals sich auf eigener Scholle ansässig zu machen oder vorhandenes Besitztum zu erhalten“.

Der Erwerb von Grund und Boden erstreckt sich auf landwirtschaftliche Güter, besonders Rentengüter, auf Gärtnereibetriebe (die auch in der Nähe der Städte



Regen Winnen), ferner auf den Bau eigener Häuser für Handwerker und Arbeiter; also auch der Handwerker, der ein eigenes Grundstück oder eigenes Haus erwerben will, um darin sein Handwerk zu betreiben, kann berücksichtigt werden. Besonders gilt dies auch den Arbeitern, die durch Baugenossenschaften Häuser erwerben wollen. Die Kommission hat mit Rücksicht auf die Bedeutung der gemeinnützigen Baugenossenschaften den Absatz 2 in § 1 besonders hinzugefügt, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß die Mitgliedschaft bei gemeinnützigen Baugenossenschaften gleichberechtigt ist mit allen anderen Siedlungsunternehmungen. In der Praxis wird in der Regel die Erwerbung des eigenen Grund und Boden mit Hilfe der Kapitalabfindung durch die Baugenossenschaften und Siedlungsunternehmungen erfolgen. Aber auch der Einzelwerb ist nicht bloß nicht ausgeschlossen, sondern wird in erheblichem Umfang in jenen Gegenden in Betracht kommen, wo vorwiegend mittlerer und kleinerer ländlicher Besitz vorhanden ist. Die Begründung sagt: „Auf die Besitzform, unter welcher der Abfindungsberechtigte den Grundbesitz erwirbt, kommt es nicht an, vielmehr sollen unter die Bestimmungen des § 1 auch die Formen der Rentengüter, der Erbpacht und des Erbbaurechts, sowie diejenigen Besitzformen fallen, welche für die kleineren landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Besitzungen landesgesetzlich bestehen oder künftig geschaffen werden.“

Die Abfindung geschieht nicht nur zur Erbauung neuer Häuser oder Errichtung neuer Anwesen, sondern es können vorhandene Wohnhäuser und ländliche Anwesen erworben werden. Außerdem kann die Kapitalabfindung stattfinden zur Stärkung eigenen Grundbesitzes, d. h. zur Abstoßung von Schulden und zum Kauf von Grundstücken. Die Begründung sagt hierzu: „Unter Festigung eigenen Grundbesitzes sollen alle Maßregeln verstanden werden, die geeignet sind, einen vorhandenen Besitz und die Gelegenheit zu ländlicher Arbeit nicht nur den zu Versorgenden selbst, sondern auch ihren Angehörigen zu erhalten und zu stärken. Dazu werden zu rechnen sein: Die Abstoßung von Schulden oder die sonstige Verbesserung der Schuldenverhältnisse, der Aufbau oder die Wiederherstellung von Gebäuden, die Vergrößerung leistungsfähigen Besitzes durch Neuerwerbungen, die Hervorbringung landwirtschaftlichen Inventars usw.“

3. Anspruch auf Abfindung (§ 2).

Ein rechtlicher Anspruch auf Abfindung der Rente ist nicht gegeben. Die Abfindung „kann“ auf Antrag erfolgen (§ 1). Entscheidung trifft die oberste Militärbehörde. Als Voraussetzung für die Abfindung bestimmt das Gesetz, daß der Antragsberechtigte das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. noch nicht zurückgelegt hat. Nur ausnahmsweise soll über das 55. Lebensjahr hinaus die Abfindungssumme bewilligt werden; der Versorgungsanspruch, d. h. die Rente, muß anerkannt sein und kein Grund vorliegen, daß die Kriegsversorgung später in Begleit kommen kann (§ 2 Abs. 3). Endlich soll die Gewähr für eine nützliche Verwendung des Geldes gegeben sein (§ 2 Abs. 4).

Ueber die „nützliche Verwendung des Geldes“ hat in der Kommission ein lebhafter Meinungsanstaus stattgefunden. Es soll dadurch der Mißbrauch und leichtfertige Abfindungsgesuche verhindert werden. Immerhin hat es die Kommission für notwendig gefunden, der ursprünglichen Regierungsvorlage in § 2 einen Absatz hinzuzufügen, welcher bestimmt, daß, wenn die oberste Militärverwaltungsbehörde einen Antrag auf Kapitalabfindung ablehnt, weil sie eine nützliche Verwendung des Geldes nicht für gewährleistet hält, dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung dazu gegeben werden muß. Der Zweck dieser Bestimmung ist, zu verhindern, daß aus irgend-

welchen politischen und anderen Gründen untergeordnete Instanzen über die Antragsteller falsche Informationen an die Zentralstellen geben, ohne daß der Antragsteller sich dagegen wehren könnte.

4. Beschränkung der Abfindung auf die Zulagen.

Abgefunden können nur die Kriegszulagen und Berufsmittelzulagen werden (§ 3). Erstere beträgt 180 M., letztere 324 M. Der Kriegszulage steht die Tropenzulage gleich. Für die hinterbliebenen Witwen ist die Abfindung beschränkt auf einen Teil der Rente, und zwar für die Witwe der Feldwebel 300, der Unteroffiziere 250, der Gemeinen 200 M. Es besteht kein Anspruch auf eine Abfindung in der vollen Höhe der Zulage. Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag beschränkt werden. Die Beschränkung der Abfindungssumme auf die Zulagen ist allgemein gebilligt worden. Es wird dadurch unter allen Umständen verhindert, daß ein Versorgungsberechtigter, selbst wenn ihm die Abfindungssumme durch widrige Umstände verlorengehen sollte, er völlig mittellos wird. Es bleibt ihm der Anspruch auf die Grundrenten stets erhalten.

Die Berechnung der Abfindungssumme geschieht nach dem Lebensalter. Die Ansprüche auf die Gebühren (Kriegszulage und Berufsmittelzulage) erwachsen mit der Auszahlung der Abfindungssumme. (Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau

Franz Czora †

Auf den Schlachtfeldern vor Verdun erlitt am 4. Juni unser Bezirksleiter von Schlesiern, Kollege Franz Czora, den Heldentod für das deutsche Vaterland. Im Juli vorigen Jahres eingezogen, hatte er in der Champagne schwere blutige Kämpfe durchgemacht und kam Ende Mai dieses Jahres nach Verdun, wo er fiel.

Geboren im Jahre 1878 zu Karlsgrund, beschäftigte ihn schon früh der Gedanke der Organisation; als aktives Mitglied war er lange Jahre im ober-schlesischen Industrieverein tätig und wurde 1910 Beamter unseres Verbandes. Im Kollegen Czora verlor der christliche Metallarbeiterverband einen zielbewußten, aufopferungsfähigen Beamten, der mit nie ermüdender Tätigkeit das schwerere Heimatgebiet Schlesiens bearbeitete und für die Organisation immer fruchtbarer zu machen sich bestrehte. Sein Andenken wird im christlichen Metallarbeiterverband stets in Ehren bleiben. Mit ihm verliert unser Verband bereits den vierten Beamten; neben dem Kollegen Franz Czora sind die Kollegen Hagborn, Zopp und Kettenhofen auf dem Felde der Ehre gefallen. Ueber diesen Tapfern sind 1400 waagre Verbandskollegen den Tod für Kaiser und Reich gestorben.

Treu, edles Kollegenblut ist geflossen auf den Schlachtfeldern vor Deutschland, für uns. Sie haben ihr Leben für uns dahingegeben. Erweisen wir uns ihnen dankbar. Wir können ihnen keinen schmerzlichen Kranz auf ihr Grab legen, aber wenn wir das Versprechen geben, treu und fest zu dem Verband zu stehen und für ihn zu kämpfen, dem sie angehörten und für den sie stritten, als sie noch in der Heimat waren. Dann bewahren wir unseren gefallenen Helden das beste Andenken.

Konzentrationen in der Eisenindustrie

Die Schwerindustrie hat ihr Ziel, möglichst die kleinen Betriebe sich anzugliedern oder vollständig in sich aufzunehmen, während der Kriegszeit mit der ihr eigenen Fähigkeit weiter zu erreichen gestrebt. Es sind immer die gleichen Gründe, die die treibenden Kräfte bilden: Ergänzung und Ausdehnung der Produktion und der Absatzmittel, die bessere Bewertung und Ausnutzung der eigenen Rohstoffe. Bei den großen Konzernen steht zurzeit die größtmögliche Ausdehnung nach der Seite der Fertigfabrikate hin im Vordergrund, um die völlige Selbstständigkeit der einzelnen Konzerne für den Fall der Auflösung der beiden großen Verbände, Stahlwerksverband und Kohlenyndikat, nach allen Seiten zu erreichen und

den größtmöglichen Selbstverbrauch der eigenen Rohstoffe und Halbfabrikate sowie einen gesicherten Absatz zu erzielen.

Diesen „Reinigungsprozeß“, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ das Aufgehen der schwächeren Betriebe in die großen Konzerne nennt, ist im Grunde genommen nichts anderes als der sich stets durch die Schwäche der Menschheit abspielende Kampf der Stärkeren gegen die Schwächeren, der dann gewöhnlich mit der völligen Niederlage der Schwächeren endet. Im Verlaufe dieses Weltkrieges haben sich nun auffallend viel Fusionen gezeigt, und die Großindustrie dürfte dem erstrebenswerten Ziel, der größtmöglichen Konzentration um einen gewaltigen Schritt nahe gekommen sein. Innerhalb weniger Monate kamen folgende Fusionen zustande: die Interessengemeinschaft Vereinigte Kammerich und Welter und Schweizerische Werke - Thyssen, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten- u. S. und das im Konkurs befindliche Eisenwerk Rote Erde, Fusion des Köln-Mülhener Bergwerksvereins mit der Charlottenhütte, die Angliederung der Vereinigten Walz- und Röhrenwerke Hohenlimburg an die Rheinischen Stahlwerke und die Verschmelzung der Düsseldorf-Röhrenindustrie und der Hiltener Gewerkschaft mit Geisultruden.

In diesen Vorgängen schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“: „Was das zeigt, wie geringen Einfluß der Krieg auf unsere industrielle Tätigkeit ausübt und wie wenig man sich abhalten läßt, sich schon jetzt für die Zeit nach dem Kriege zu rüsten. Der Eisenmarkt aber wird durch die Ausschaltung der schwächeren Betriebe nach innen einheitlicher und leistungsfähiger, nach außen hin konkurrenzfähiger gestaltet. Die Herren Briten werden also auch nach dem Kriege nicht etwa mit einer geschwächten Konkurrenz von deutscher Seite zu rechnen haben, sondern sie dürften im Gegenteil einen noch schwereren Stand der deutschen Konkurrenz gegenüber einnehmen.“

Auch die Arbeiterschaft hat Interesse an einer starken Industrie, die die Hauptstütze unserer Volkswirtschaft ausmacht, aber sie muß sich auch die Frage stellen: Werden diese Riesenkonzerne, die wir emporwachsen sehen, nicht ihre Macht den Arbeitern gegenüber rücksichtslos ausnutzen und ist die Arbeiterschaft stark genug, ihre Rechte durchzusetzen? Die Herren von „Stahl und Eisen“ werden nicht zugänglicher werden, wenn ihre Werke sich vergrößern. Im Gegenteil! Will die Arbeiterschaft für die Zukunft sich eine gesicherte Position wahren, will sie sich auch in diesen Riesengiganten geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschaffen, dann gibt es nur ein Mittel, die Organisation, die die Arbeiter zusammenschließt und festigt. Der Einzelne ist machtlos und wird erdrückt nur die Geschlossenheit gibt Macht. Das wenigstens sollten die Arbeiter von den Arbeitgebern lernen.

Die Sorgen der Gelben

Das Organ der westdeutschen gelben Wertvereine, der in Essen erscheinende „Wertverein“, befaßt sich in Nr. 21, 1916, mit der zukünftigen Stellungnahme der Gelben zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Verlautbarungen aus Gewerkschaftskreisen ließen an der drohenden Gefahr heftiger Störungen des wirtschaftlichen Friedens nach dem Kriege keinen Zweifel. Gräuße darüber würden sich genug finden; z. B. das mit wirtschaftlicher Naturkatastrophe eintretende Fallen der heutigen „hohen Löhne“, Frauenarbeit, Arbeitslosigkeit usw. Im Hinblick auf diese wahrscheinliche Zukunft der wirtschaftlichen Verhältnisse bringt der „Wertverein“ dann die Gelben bei den Unternehmern als willfähige Schutztruppe in empfehlender Erinnerung. Es komme in erster Linie darauf an, daß jeder gelbe Verein „unter allen Umständen als die Vertretung der Arbeiterbelegschaft sich Geltung erringt, daß nicht unbefangene Dritte (Neb: Gewerkschaftsvertreter, A. Arb.) die von den Betriebsverhältnissen wenig oder keine Ahnung haben, die Geschicke der Arbeiterschaft in die Hand zu nehmen suchen“. Die Arbeiterauschüsse will der Wertverein so „ganz nebenbei“ beseitigen und die Aussicht auf ein gesellisches Einigungsweesen, Regelung des Tarifrechts usw. macht ihm die allergrößten Sorgen. „Hoffentlich“, so ruft er aus, „bleiben wir auch von dem leisesten Anlauf dazu verschont.“

Das ist deutlich genug und könnte mit den gleichen Worten auch in den Verhandlungen der Großindustriellen stehen. Die organisierte Arbeiterschaft weiß also, was sie bei der wirtschaftlichen Neuorientierung nach dem Kriege von gelber Seite zu erwarten hat. Etwas anderes war

Unterlassungen

Von H. v. R.

Es gibt positive und negative Sünden. Erstere sind augenfällig und werden verurteilt; letztere gelten als verheimlicht und werden kaum in das Sündenregister eingetragen.

Die Sünden der bösen Tat können dreifachlagen wie Donner und Blitz, die der Unterlassung wirken wie schleichendes Gift, langsam und sicher.

Die anfängler weh tun und verletzen können uns diese so harmlos Scheinenden!

Wer hat es nicht schon am eigenen Leibe schmerzvoll erfahren und darunter gelitten, wenn ein geliebter Mensch ihm gegenüber etwas unterläßt, worauf er voll Sehnsucht und im Vertrauen auf dessen partei Freundschaft gehofft — jenseitig gebaut hatte?

3. B.: Eine schwere Erkrankung wirft dich aufs Krankenlager. Du schreibst einem dir besonders lieben Freund davon und hoffst jehüchlich von Tag zu Tag auf ein Wort der Teilnahme; es würde dir in deiner Anzweiflung, deiner seelischen Not so wohl tun, besser als die Medizin, deine Genesung vielleicht beschleunigen, ermunterte dich dieser dir nahestehende Mensch nach dir. Das erwartete Wort bleibt aus. Anfanglich entsetzt dich du wohl den Freund, die Freundin — sie hat so viel zu tun, ist mit Arbeit überlastet und hat wohl gar nichts von dem Ernst deiner Erkrankung.

Allmählich aber vertrittst du dich. Was ist das für eine Freundschaft, die gerade dann versagt, wenn man einen Heiler erwartet? Vielleicht findest du den Entsetzten, nochmals zu schreiben und um Aufklärung zu bitten — freie Aussprache bleibt stets der geradeste Weg — aber dein Stolz wird dir in den meisten Fällen diesen Weg versperren. Kommt dann wohl endlich der angekündigte erwartete Brief und schreibt man dir mit einer letzten

Entschuldigung und in der Annahme, daß du wohl längst wieder gesundet seist, so verhärtet sich wohl abermals dein empfindendes Herz und bange Zweifel füren in dir auf, ob sie im Grunde die Missetatene ist, der Mensch, für den du sie hieltst. Du wirst in der Folge Einiges zu überwinden haben, soll in Euren bisher festgelegten Beziehungen kein Miß entstehen. Und es war doch wohl kaum Verlogenheit oder Lieblosigkeit, sondern eben nur — eine kleine Unterlassungssünde!

Erlaubt es nicht der Begriff der Freundschaft und Kameradschaft stillschweigend ein, daß man unbedingt für einander eintritt? Aber auch hier werden oft schwerwiegende Sünden der Unterlassung begangen. Man greift z. B. jemand an, öffentlich oder verheimlicht, schleichender Verrat befehlet ihn. Er erwartet mit Recht, daß der, der sich sein Freund nennt, tatkräftig für ihn einsteht.

Es unterbleibt — der Freund schwigt, wo er reden mußte. Ist der Angegriffene abwesend, so wächst die Verpflichtung für den, der sich nicht selbst verteidigen kann, mit ganzer Herzkraft einzutreten, seine Partei zu ergreifen. Schwächt es immer? O nein! Feigheit, Befürchtung anderer anzuschließen, Schwäche, Gleichgültigkeit verstoßen dem Freunde den Arm. Die Freunde aber haben leicht triumphieren, wenn selbst der Freund den Freund im Stich läßt. Was nützt dann alles nachträgliche Bereuen? Im rechten Augenblick handeln!

Materielle Dinge möchte ich an dieser Stelle ganz aus dem Spiel lassen. Nicht von den Unterlassungssünden folgenjähwerter Art reden, die wir begehen und die wohl ein jeder schon einmal begangen hat, wenn der Ruf einer bedrängten untergehenden Gegend an unser Ohr bringt, der wir unter eigenen Opfern die rettende Hand hinreichen sollten als wahrer Christ. Lieber einmal nützlich Opfer bringen und an einen Unwürdigen verstoßen, als hier den Selbstverwund der Unterlassungssünde nicht loswerden können.

Aber, — ich wollte ja nur von Idealen reden.

Gibt es etwas Schöneres, Edleres als die Tat, die gute Tat aus starkem Herzen? Scharf nicht Christus Wunder durch Opfermut und Tat? Gab er nicht sein Blut für die Erlösung der sündigen Menschheit?

Die edle, heroische Gestalt des Erlösers sollte uns stets ein leuchtendes Vorbild für jede Opfertat sein, ihm nachzueifern. Lasset uns noch eins von ihm, dem Goltelohn, lernen: Groß sein im Verzeihen. Wir sollten uns nie — aus wahrlich falschem Stolz — scheuen, wenn wir mit einem lieben Menschen in Streit geraten sind, das erste Wort zur Versöhnung zu sprechen. Wir sollten uns selbst und auch die heranwachsende Jugend dazu erziehen, uns hierin zu überwinden.

Wie groß steht der da, der das erste erlösende Wort zur Versöhnung sprach! Und nicht unüber groß auch der, der ohne lauges Befinnen freudig und fest in die paz Friede n bargereichte Hand einfiel!

Lasset die Sonne nicht untergehen über Euren Horizont. Dieses herrliche alttestamentarische Wort sollte uns allezeit gegenwärtig sein! Eine Unterlassungssünde auf diesem Gebiet kann uns unter Umständen lebenslänglicher bitterer Reue aussetzen.

Wer kennt es nicht — und spricht es nicht in dieser menschenmördernden Kriegszeit lauter und etabringlicher noch zu uns denn je, das graue Wort, das Unwiderträglichkeit in sich schließt, das Wort: Du spät?

Bersöhnst Euch mit dem Gatten, dem Bruder, dem Geliebten, so weh er Euch vielleicht tat! Er geht in ertreiter freudiger Pflückerfüllung ins Feld — unser Vaterland gegen ein Meer von Feinden zu verteidigen. Laßt ihn nicht unverzöhnt ziehen! Wie bitter würdet Ihr Euch vielleicht — geschähe es nicht — bald schon mit Selbstverwunden deshalb quälen! Die mörderischen Feindeswaffen können ihn jeden Tag dahintaffen! Bejammert Euch nicht lange! Denn zu spät abgefaßt, kann auch der liebevollste Versöhnungsbrief nichts mehr nützen. — Du enthält ihn vielleicht uneröffnet zurück mit dem trostlosen



von dieser Bewegung auch kaum zu erwarten; aber es ist doch gut, daß es jetzt schon offen von gelber Seite bestätigt wird, daß der Beherrschter Krieg am Wesen und Charakter der gelben Vereine nicht das mindeste geändert hat, daß sie nach wie vor als Hüter des Unternehmertums dem Aufstieg des eigenen Standes hindernd in den Weg treten wollen.

\*

### „Zuspiel des Guten“

Mit diesen Worten der „Deutschen Arbeiterzeitung“ Nr. 24 sind nun freilich keine Dividenden oder Gewinne gemeint — sonst wäre der Satz wohl kaum gefallen —; es handelt sich vielmehr um äußerst unbehagliche Mahnungen, die die Arbeiterschaft im allgemeinen aus fast allen Parteien oder Verbänden zu hören bekommt. Daß man sich dann die Ohren zupflicht und auch groß wird, läßt sich ja menschlich erklären. Der Grund hierzu ist das neue Buch von Thimone, „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes, ein Buch gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens“. Die „Arbeiterzeitung“ lieh nun einmal wieder aus jeder Zeile und zwischen jeder Zeile heraus, daß sich das Buch im Grunde genommen nur gegen die Arbeiterschaft als „Friedenshörer“ richtete. Wir wollen jetzt nicht untersuchen, inwieweit diese sich selbst gegebene Bezeichnung auch wirklich ihre Richtigkeit hat; merkwürdig ist es jedenfalls, daß sobald ein Buch erscheint über Einigkeit, Gleichberechtigung usw., die „Arbeiterzeitung“ Peter und Morio schlägt. Etwas muß also doch nicht im Lot sein. Es braucht z. B. nur einmal das Wort Erweiterung der „Sozialpolitik“ zu fallen, dann hebt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ oft recht schlimme Töne an. Auch dieses Buch geht ihr entschieden gegen den Strich und sie bemerkt deshalb im Sperrdruck gleichsam zur Warnung für alle diejenigen, die es wagen sollten, ein ähnliches Buch herauszugeben: „Es muß nun endlich einmal rund heraus gesagt werden, daß die Arbeitgeber diese fortgeschritten, vielleicht sehr gut gemeinten, aber völlig unstatthafter Mahnungen ebenso höflich wie bestimmt ablehnen müssen.“

Vielleicht sind die Mahnungen einer „Erweiterung der Sozialpolitik, Gleichberechtigung des Arbeiterstandes“ völlig unstatthafter und läche es die „Deutsche Arbeiterzeitung“ lieber, wenn von einem „Stillstand in der Sozialpolitik“ die Rede sei. Diese Freude wird ihr aber das deutsche Volk, dessen Söhne draußen in Sturm und Wetter im Schützengraben liegen, nicht machen, wenn es sich nicht undankbar an seinen Kindern erweisen will. Wenn die „Arbeiterzeitung“ der Ansicht ist, daß man den Führern der deutschen Industrie ruhig jene Arbeit überlassen sollte, die einer gedeihlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugute kommen, so weiß der schwer schaffende Arbeiter, was er von einer solchen sozialen „Entwicklung“ zu halten hat und wie schlecht die Arbeiterschaft dabei fahren würde. Sie wird lieber die soziale Entwicklung durch eigenes Ringen vorwärts bringen, dabei dürfte sie besser aufgehoben sein als bei den Führern der Industrie und des deutschen Handels.

\*

### Kriegsbeschädigtenfürsorge der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung Deutschlands

Der „Deutsche Arbeiterkongress“, der die Zusammenfassung der gesamten christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung Deutschlands darstellt und bei Kriegsbeginn 1 1/2 Millionen Mitglieder zählte, hat am 1. Juni d. J. in Berlin (N. 58, Schönhauser Allee 130, Fernbr.: Norden, 4265) eine eigene Geschäftsstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge errichtet, die seinen kriegsbeschädigten und im Kriege erkrankten Mitgliedern unentgeltlich mit Rat zur Verfügung stehen soll. Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist der in der Krüppelpflege praktisch tätig gewesene Gewerkschaftsvorstand Georg Streiter vom Verband der Krankenpfleger betraut worden, durch dessen bisherige Mitarbeit in den maßgebenden Kriegsbeschädigtenfürsorge-Einrichtungen (Reichsausschuss, Brandenburgischer Landesbeirat, Stadt Berlin, Zentral-Komitee vom Roten Kreuz usw.) die Gewähr dafür gegeben ist, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung auch weiterhin in enger Anlehnung an die amtliche Kriegsbeschädigtenfürsorge arbeiten wird.

Diejenigen unserer Mitglieder, die die Geschäftsstelle in Anspruch nehmen wollen, müssen sich unter kurzer aber genauer Darlegung ihrer Verhältnisse an die persönliche Adresse des Leiters der Geschäftsstelle wenden. Militär-

Beschreibung: „Auf dem Felde der Ehre gefallen.“ — Was nutzen dann alle blutigen Tränen?

Der Deutsche mit seinem tiefen Gemüt, er hat das Herz und auch die moralische Kraft zur ehlen Tat. Wieviel könnten wir uns alle untereinander helfen und die Not unseres Daseins gegenseitig erleichtern, hätten wir den starken Wunsch wie den festen Willen, nichts zu unterlassen, was unsern Mitmenschen Gutes tun kann!

### Frankreichs finanzielle Erschöpfung

V. K. Der Weltkrieg hat den Bahn von dem reichen Frankreich gründlich zerstört. Es hat sich gezeigt, daß dieses „Reichertum“ in finanzieller Hinsicht sich nicht im Entferntesten mit Deutschland hinsichtlich der finanziellen Kraft messen kann. Nach dem Kriege aber wird Frankreich nicht bloß völlig, sondern auch finanziell ausgeblutet sein. Das zeigt sich schon heute dem nüchternen Beobachter.

Frankreich hatte schon vor Kriegsausbruch die höchste Staatsschuldenlast der Welt. Dieselbe betrug bei Kriegsbeginn 35 Milliarden Franken. Dabei standen dieser enormen Schuldenlast keine großen Mittelposten gegenüber, wie etwa in Deutschland, wo der Wert des gesamten Staatsvermögens besonders wegen der Eisenbahnen erheblich größer war, als die Gesamtmasse der Schulden in Reich und Bundesstaaten. Diese außerordentliche Höhe der französischen Staatsschuld ist in der Hauptsache eine Wirkung des Krieges von 1870 gewesen, der dem französischen Volke insgesamt 10 Milliarden Franken gekostet hat. Die infolge dieses Krieges aufgenommenen Schulden sind nur zu einem kleinen Teile getilgt. Durch die fortwährenden Kriegsausgaben gegenüber Deutschland war dann das französische Finanzwesen schon vor dem Kriege zu zermürben im Begriff gewesen, so daß selbst zu Beginn



## Das Eisene Kreuz

erhielten die Kollegen

- Georg Kalschne, Berlin
- Konrad Heftlager, D.'dorf-Oberbilk
- Aug. Jungblut, D.'dorf-Derendorf
- R. Hartmann, Mannh.-Räfertal
- Josef Horlacher, München
- Josef Stumpf, München

Es erwarben sich ferner die Kollegen

- Ferdinand Scheidle, Essen  
die bronzene Tapferkeitsmedaille
- Franz Böhm, München  
das bayr. Verdienstkreuz III. Klasse
- Max Prechtl, München  
das bayr. Verdienstkreuz III. Klasse

Bis jetzt haben sich 875 unserer Kollegen das Eisene Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren

varierte (Wah usw.) sind als Einschreibbriefe zu senden. Jeder Anfrage ist Rückporto beizufügen.

### Lebensmittelhändler?

In dieser schweren Zeit hat sich eine Kategorie Menschen, die sich auch Deutsche nennen, auf den Lebensmittelhandel geworfen, zu dem sie vorher auch nicht die geringsten Beziehungen hatten. Und das alles aus dem Grunde, weil sie sahen, daß dort leicht und viel Geld verdient werden kann und dazu nicht viel anderes gehört als eine gehörige Portion Gewissenlosigkeit, die mit Wucherpreisen dem Volk das ohnehin schon harte Leben noch bitterer macht. Das ist ja die Sache. Je rarer die einzelnen Lebens- und Bedarfsmittel werden, um so „verdienstvoller“ wird der Handel mit ihnen, um so länger wird die Kette, mit der man die Verbraucher fesselt. Welcher Art die Glieder der Kette sind, lehrt eine Prüfung der Anzeigen von Kauf- und Verkaufsangeboten in Lebens- und Bedarfsmitteln an fünf Tagen in einem Berliner Blatt laut „Bositzer Zeitung“ vom 7. Juni. Von den 233 Inserenten waren 86 im neuesten Adressbuch oder Fernsprechverzeichnis nicht aufzufinden, sie haben also entweder keine eigene Wohnung oder sind erst im Laufe des letzten halben Jahres „anzässig“ geworden. 53 bezeichnen sich als „Kaufmann“, „Vertreter“, „Agent“, nur 25 haben bereits Oktober 1915 mit der gleichen Ware gehandelt, 69 dagegen „umgeleert“ und kommen aus den gegensätzlichen Berufen. Unter diesen befinden sich: 16 Ärzte, 10 Baugeschäfte, Grundstücksvermittler und Immobilienverwaltungen, 10 chemische, Laboratorien, Ingenieurbüros, Delhandlungen, Farben- und Lackgeschäfte, 3 Wäschefabrikanten, 3 Süßwaren- und Feinhandlungen, 1

Perleuschmidlager, 1 Herrenartikelfabrik, 1 Lombardgeschäft, zwei Zigarren-, 1 Schuhagent, 2 Hotel- oder Kaffee-Besitzer, 1 Tieferscheindruckerei, 1 Musterkartenfabrik, 1 Instrumenten- und Sprechmaschinenhandlung, 2 Möbelfabriken, 2 Fabriken für kinematographische Filme und Apparate, 1 Pianofabrik, 1 Gelegenheitskäufer, 1 Fabrik für Milchflaschen, 2 Hersteller von Buttermaschinen, ein Kohlenhändler, 6 Rentiers oder Rentieren, 1 Uebersehungsbüro, vier Zeitungs- und Kunstverleger, 1 Raftierin, 1 Haushälterin. Die gesuchten und angebotenen Waren sind gar nicht aufzählbar: alle Lebensmittel, Seife, Del, Leim, Kerzen, dazu alle möglichen und unmöglichen „Ersatzmittel“. Die Gefahren solcher Zustände liegen auf der Hand: Diese Zwischenhändler wollen alle verdienen, alle treiben die Preise und wissen oder verstehen nichts von der Ware. Die wenigsten haben geeignete Aufbewahrungsräume. Die Ware, wenn sie endlich an den Verbraucher gelangt, ist in zahlreichen Fällen minderwertig, wenn nicht ganz verdorben, jedenfalls sinnlos verteuert.

Dies hilft nur rücksichtslosste Ausrottung. Diese Wesen zart anfassen, heißt sie beschützen. Ein Grundfay aber soll auch gelten: Man soll die Großen und die Kleinen paden und nicht allein die letzteren. Mit dem letzteren allein wird nichts gebessert.

\*

### Die Geldsendungen an Kriegsgefangene in Frankreich

Von Geldsendungen an kriegs- und zivilgefangene Deutsche in Frankreich werden neuerdings infolge einer Verordnung des französischen Kriegsministeriums 20 Proz. einbehalten und der französischen Staatskasse zugeführt. Die französische Regierung sucht diese willkürliche Maßregel durch den Hinweis darauf zu rechtfertigen, daß in Deutschland die Geldanweisungen an kriegs- und zivilgefangene Franzosen zum Gold-Parikurte ausbezahlt werden und nicht zu dem für die Empfänger derartiger Geldsendungen vorteilhafteren niedrigeren Kurs, den die deutsche Mark gegenwärtig infolge der Verminderung der deutschen Ausfuhr im neutralen Ausland besitzt. Dieser Standpunkt der zuständigen deutschen Behörden ist richtig an sich unanfechtbar.

Im Interesse der beiderseitigen Kriegs- und Zivilgefangenen wird jedoch beabsichtigt, mit der französischen Regierung unter Hintansetzung des grundsätzlichen Standpunktes ein erträgliches Abkommen über die beiderseitige Behandlung der Geldsendungen an Gefangene zu vereinbaren. Das Abkommen wird rückwirkende Kraft besitzen, so daß die jetzt zurückgehaltenen Beträge nachträglich auch an die kriegs- und zivilgefangenen Deutschen in Frankreich zur Auszahlung gelangen werden. Für die Angehörigen besteht demnach keine Befürchtung, daß die jetzt zurückgehaltenen 20 Proz. des Empfängers endgültig verloren sein könnten.

\*

### Der deutsche Aufstieg

Der steigende Wohlstand Deutschlands wird am klarsten aus der Höhe der Sparlaffenzinsen ersichtlich, die sich vor dem Kriege auf ungefähr 16 Milliarden Mark, d. h. pro Kopf der Bevölkerung auf 258 Mark beliefen. In England beträgt die Sparlaffenziffer pro Kopf der Bevölkerung 98 Mark, in Frankreich 114 Mark und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 185 Mark. Das Verhältnis stellt sich also für Deutschland recht günstig, wenngleich aus den Sparlaffenziffern allein kein Rückschlus zu ziehen ist, und der Vergleich mit dem Auslande, namentlich mit England, mit einem gewissen Vorbehalte zu machen ist. — Als Beweis dafür, wie sich der Wohlstand der Bevölkerung in Deutschland verbessert hat, kann ferner die Tatsache dienen, daß vor zwanzig Jahren nur 30 Prozent der Bevölkerung das steuerpflichtige Mindesteinkommen hatten, während diese Ziffer vor dem Kriege auf über 60 Prozent angewachsen war. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht die Tatsache, daß seit Jahren ein starkes Sinken der Auswandererziffer bei gleichzeitiger Vermehrung der Bevölkerung festzustellen war. In einem Jahrhundert hat sich die Bevölkerung Deutschlands von 25 Millionen auf 68 Millionen erhöht, und im Laufe von 20 Jahren ist die Zahl der Auswanderer von 200 000 auf ein Sechstel, nämlich auf 20 000 pro Jahr, gesunken. Dies beweist deutlich die wachsende Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Ausdehnung der deutschen Produktion.

gegriffen werden mußte, die finanzpolitisch nicht als einwandfrei bezeichnet werden konnten.

Jetzt kommen zu den bisherigen Schulden die heutigen großen Kriegskosten hinzu. Diese werden sich bis zum Ablauf des zweiten Kriegsjahres auf mindestens 40 Milliarden Franken belaufen. Diese Schätzung ist jedoch sehr niedrig. Denn sie beruht auf den durchschnittlichen Monatsausgaben Frankreichs bis zum Beginn der deutschen Offensive. Seit jenen Monaten sind naturgemäß die Ausgaben Frankreichs wegen des erhöhten Kriegsaufwandes nicht unerheblich gewachsen. Würde der Krieg bis Ende Oktober dauern, so würden die direkten Kriegsausgaben Frankreichs die Höhe von annähernd 50 Milliarden erreichen. Bis jetzt hat Frankreich nur einmal gewagt, eine langfristige Kreditsanleihe auszugeben, und diese „Siegelanleihe“ hat einen sehr schlechten Erfolg gehabt. Sein Notenumlauf ist ins Riesenhafte gewachsen. Wie es Frankreich gelingen wird, diese Kriegsausgaben in langfristige Anleihen umzuwandeln, kann man heute noch gar nicht absehen. Auf jeden Fall wird die französische Staatsschuld, wenn der Krieg bis in den Herbst hinein dauert, etwa 80 Milliarden Franken betragen. Das sind reichlich 30 Prozent des gesamten französischen Nationalvermögens.

Dieses selbst wird auch noch auf eine andere Weise durch den Krieg eine nicht unerhebliche Entwertung erfahren. Frankreich hat an Rußland, gestärkt durch seine Radegäfte gegen Deutschland, insgesamt 21 Milliarden gegeben, mehr als den größten Teil seines ganzen Volksvermögens. Der finanzielle Zusammenbruch Rußlands nach dem Kriege erscheint aber unvermeidlich. Dazu kommen dann die ungeheuren Summen, welche notwendig werden, um die Schäden des Krieges wieder auszubessern. Zahlreiche Dörfer und Städte sind durch die Kämpfe zerstört, weite Landstrecken sind verwüstet. Und dabei erstreckt sich das Kriegstheater gerade über die wirtschaftlich bedeutungsvollsten Gebiete Frankreichs. Die Zar-

sache, daß gerade die Gebiete, in denen die Eisen- und Kohlenindustrie Frankreichs liegt, in den Händen der deutschen Truppen sich befinden, schadet nicht nur die Steuerkraft des Landes ungeheuer, sondern nötigt das Land auch, seinen Kohlen- und Eisenbedarf sowie große Posten seines Waffenbedarfs im Ausland zu decken. Milliarden und Milliarden gehen so dem Lande verloren. Die Engländer müssen ihre Vorräte ihres Rohmaterials, der für sie verbluten darf, auszuräumen, indem sie sich über Kohlenlieferungen und ihre Frachten zu ungeheuren Preisen bezahlen lassen.

Zu all dem kommt noch, daß Frankreich außerordentlich hohe Watacher in diesem Krieg gebracht hat. Infolge der weniger guten Versorgung für die Bewandenen wird Frankreich eine viel größere Zahl von Kriegsbeschädigten zu versorgen haben als Deutschland. Die jährlichen Kosten hierfür werden allein mehrere Milliarden erfordern. Die ökonomisch schlimmste Folge des Krieges wird aber für Frankreich die sein, daß es die unerhöht hohen Menschenverluste, die es erlitten hat, wird nicht ausfüllen können. Die Zahl der französischen Militäropfer ist um mehrere Hunderttausend größer als die Deutschlands auf allen Kriegsschauplätzen. Frankreich wird nach dem Kriege noch dem Ausbruch von Franzosen selbst nur noch ein Volk von Kindern und Greisen sein. Und dabei hat es noch nicht einmal genügend Kinder. Während in Deutschland in den nächsten zehn Jahren jährlich rund drei Viertel Millionen männliche Personen in das militärpflichtige Alter eintreten werden, hat Frankreich kaum den dritten Teil aufzuweisen. Gerade die Arbeit allein aber ist es, welche die Wunden dieses Krieges wieder zu heilen imstande ist. Der Menschenmangel in Frankreich macht einen solchen Heilungsprozeß unmöglich. Es wird sich an Frankreich das furchtbare Geschick erfüllen, das es Deutschland zugebracht hatte. Es wird völlig und ökonomisch aus der Reihe der Großmächte auscheiden. Finanzkraft wird es an den Rand des Bankrotts gedrückt werden.



### Keine Geheimschrift bei Mitteilungen an Kriegsgefangene

Der Schriftverkehr der in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten unterliegt in Feindesland einer scharfen Prüfung, auch auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift. Die aus den Briefen Gefangener gelegentlich hervorgehenden Anregungen, dem Antwortbriefe Mitteilungen in einer bestimmten unsichtbaren Schrift beizufügen, scheinen zuweilen auf listige Veranstaltungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Auf diese Weise versuchen unsere Gegner, die Mitteilungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu schärfen, zu benutzen und zu unserem Nachteil zu veröffentlichen, für sie wichtige Nachrichten zu erhalten. Um so mehr ist damit zu rechnen, daß Mitteilungen in geheimer Schrift entdeckt und daß durch ihr Bekanntwerden die Interessen des Reiches gefährdet werden. Der Gefangene selbst wird den schwersten Nachteilen in Bezug auf seine Behandlung und seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er überführt erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten aus Deutschland heimlich zu beziehen. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden, bei Mitteilungen an die in der Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen Geheimschrift anzuwenden.

### Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 25. Juni der sechszwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Juni bis zum 1. Juli fällig.

Wir ersuchen unsere Kollegen im Felde, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Adressänderung sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzuteilen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit ihnen bleiben kann.

### Aus dem Verbandsgebiet

**Siegerland.** Aus Anlaß unserer Veranstaltung zum 10jährigen Bestehen unseres Verbandes im Siegerland, worüber an dieser Stelle berichtet wurde, wird unsere Kollegen noch nachstehendes Schreiben unseres Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Mumm-Berlin lebhaft interessieren. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: „Die harte Arbeit im Reichstag wie in seinen Ausschüssen verschuldet es, daß ich erst heute Ihnen für die freundliche Einladung zur Feier des zehnjährigen Bestehens der dortigen Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes danken kann. Ich habe die Anfänge der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung im Siegerlande mit herzlichem Anteil verfolgt und freue mich von Herzen, daß die Zeit der ersten Anfänge vorüber und die Zeit klaren Vorarbeitens längst eingetreten ist. Mit großem Interesse las ich in Nr. 126 des „Rat“ von der schönen Feier; wäre ich nicht so sehr besetzt gewesen, so wäre ich gern unter den Festfeiernden gewesen, wie ich auch bei später sich bietender Gelegenheit gern ihr Gast sein werde. Ihnen im Interesse der deutschen Arbeiterchaft ein kräftiges Vorangehen nach siegreicher Beendigung des schweren Kampfes wünschend. In Hochachtung und christlich-nationaler Verbundenheit Ihr (gez.) M. Mumm.“

**Berlin.** Das Landgerichtsurteil betreffend die Urlaubsklageangelegenheit gegen die Berliner Elektrizitätswerke A.-G. In Nr. 3 „Der Deutsche Metallarbeiter“ vom 15. Januar 1916, wurde ein weite Arbeiterkreise interessierendes Urteil des Berliner Obergerichtes mitgeteilt. Nach diesem Urteil mußte obige Firma zunächst drei Arbeitern für nicht gewährten Urlaub den vollen Lohn für die entgangenen Urlaubstage als Entschädigung zahlen. Da die Firma eine große Anzahl gleicher Klagen von dem Betriebspersonal zu erwarten hatte, legte sie gegen das Urteil beim Landgericht Berlin-Mitte Berufung ein. Trotzdem beharrte das Obergericht. Das heißt, es beurteilte die Firma zur Zahlungsbereitschaft bei allen eintreffenden Klagen auf seinem Wege. Nur in der Berechnung der Klagesumme wurde ein anderer Maßstab gefunden, bei dem die Arbeiter im allgemeinen besser abhinsten.

Zusätzlich ist nun auch das Landgerichtsurteil ergangen, durch dieses wird das Obergerichtsurteil bestätigt. Da seine Wiedergabe auch interessieren dürfte, übergeben wir es hiermit der Öffentlichkeit:

23. S. 188. 15.

Berlin, den 3. April 1916  
gez. Traube, Gerichtsschreiber.

In Sachen

der Berliner Elektrizitätswerke, Aktiengesellschaft in Berlin N. 23, Prinz-Louis-Ferdinandstraße 1, Berufsklägerin und Beklagten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Nebelstief in Berlin N. 40, Friedrich-Luxfer 2-4,

gegen

1. den Heizer Friedrich Holz in Berlin, Rottländerstraße 50, 2. den Schalter Gustav Giller in Berlin-Pantow, Bollantstraße 78-79, 3. den Schlichter Adolph in Berlin, Bornsdorferstraße 46, Berufsbeklagte und Kläger, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Roth in Berlin SW. 68, Friedrichstraße 48,

— 23. S. 188. 15. —

hat die 3. Zivilkammer des königlichen Landgerichts I in Berlin auf die nachfolgende Verhandlung vom 23. März 1916 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Geheimen Justizrat Maste und der Landrichter Meherhoff und Courtois für Recht erkannt:

Das Urteil des Obergerichtes zu Berlin, Kammer 5 vom 9. November 1915 wird dahin abgeändert:

Die Beklagte wird verurteilt an die Kläger Holz 28 Mark, an Giller 62,50 Mark und an Adolph 66,30 Mark zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand:

Die Kläger waren bei der Beklagten bis zum 30. September 1915 beschäftigt, und zwar Holz seit dem 1. November 1910 als Heizer, Giller seit dem 3. Oktober 1905 als Schalter und Adolph seit dem 12. Mai 1902 als

Schlichter. Seit dem 1. Oktober 1905 ist die beklagte Firma in den Besitz der Stadt Berlin übergegangen.

Die Kläger behaupten, in den Betrieben der Beklagten standen den Angeklagten nach 3 jähriger Tätigkeit 4 Tage, nach 5 jähriger Tätigkeit 1 Woche und nach 7 jähriger Tätigkeit 10 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu. Demnach haben im Jahre 1915 Holz 4 Tage, Giller 10 Tage und Adolph 10 Tage Urlaub zu beanspruchen gehabt. Diesen Urlaub haben sie nicht bekommen. Sie verlangen daher Entschädigung für die nicht gewährte Urlaubszeit, und zwar Holz 27 Mark, Giller 65 Mark und Adolph 60 Mark.

Die Beklagte behauptet, die Kläger hätten für 1915 einen Anspruch auf Urlaub nicht gehabt. Das Obergericht hat die Beklagte beurteilt, an Holz 27 Mark, an Giller 65 Mark und an Adolph 60 Mark zu zahlen. Es hat ihnen diese Beträge als Entgelt für die geleistete Sonntagsarbeit anstelle des nicht gewährten Urlaubs zugesprochen.

Gegen dieses Urteil, auf dessen vorgetragenen Inhalt des näheren einschließlich der darin erwähnten Beträge Bezug genommen wird, und welche der Beklagten am 20. November 1915 zugestellt worden ist, hat diese durch Schriftsatz vom 29. November 1915, eingegangen beim Berufungsgericht am 1. Dezember 1915, Berufung eingelegt und beantragt:

Das Urteil aufzuheben und die Kläger mit der Klage kostenpflichtig abzuweisen.



### Den Heldentod

im Kampfe für das Vaterland starben folgende Kollegen:

- Heinrich Altegger, Bochum
- Johann Scheel, Düsseldorf-Bilk
- Franz Dorn, Essen
- Wilh. Holtbecker, Essen
- Kaver Ru, Hüttlingen
- Franz Czora, Rattowitz
- Bezirksleiter des Christl. Metallarbeiterverbandes.
- Egidius Schleichbusch, Koblscheid
- Franz Lorch, München
- Georg Herrmann, München
- Karl Dorn, München
- Karl Kinzner, München
- Heinrich Tölle, Neheim
- Hermann Hester, Disberg
- Schielein, Roth

Ritter des eisernen Kreuzes

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

Sie behauptet, es bestehe für sie keine Verpflichtung zu Urlaubsgewährung an die Arbeiter eventuell sei die Arbeitsordnung durch Bekanntmachung dahin geändert, daß ihnen für 1915 ein Urlaub nicht zustehe, weiter sehe ihnen eine Entschädigung für den ihnen nicht gewährten Urlaub nicht zu, und endlich sei die Höhe der Entschädigung völlig willkürlich bemessen.

Die Kläger haben demgegenüber beantragt, unter Zurückweisung der Berufung der Beklagten das Urteil des Obergerichtes dahin abzuändern, daß die Beklagte kostenpflichtig beurteilt werde, an den Kläger Giller: 115,74 Mark und an den Kläger Adolph 102,96 Mark zu zahlen.

Sie halten das Urteil der ersten Instanz nach seiner rechtlichen Seite hin für zutreffend und halten ihre einstimmigen An- und Ausführungen anrecht. Hinsichtlich der Höhe behaupten sie, der Vertreter der Beklagten Dr. Volzani, habe vor dem Obergericht die Forderungen der Höhe nach anerkannt. Später haben sie ihre Forderungen, wie aus dem Berufungsantrage ersichtlich, bestritten.

Die Beklagte ist der Ansicht, die von den Klägern angegebene Art der Berechnung sei nicht anerkennbar. Die in ihrer Berechnung selbst enthaltenen Ziffern hat sie nicht bestritten.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß der höchste in Betracht kommende Urlaub 10 Tage beträgt. Gemäß dem Beweisprotokoll vom 31. Januar 1916 — Blatt 27 — ist die Berechnung des Gerichtsassessors Dr. Volzani als Zengen der Kläger angenommen worden, die Parteien haben jedoch dann auf diesen Zengen verzichtet — Blatt 36, Protokoll vom 29. Februar 1916 —. Gegen der An- und Ausführungen der Parteien wird auf den vorgetragenen Inhalt ihrer Schriftsätze vom 23. Dezember 1915 — Blatt 11-13 —, vom 13. Januar 1916

— Blatt 17-24 —, vom 18. Februar 1916 — Blatt 29-25 — vom 11. März 1916 Blatt 39-40 und vom 28. März 1916 — Blatt 44-46 — verwiesen.

### Entscheidungsgründe:

Die Berufung der Beklagten ist frist- und formgerecht eingelegt, sie ist aber nicht begründet.

Mit Recht hat der erste Richter festgestellt, daß dem Arbeitern der Beklagten unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung vom 27. September 1910 und 25. November 1913 — Blatt 12-13 der Akten Nr. 1268, 15 des Obergerichtes Berlin, Kammer 5 — ein jährlicher Urlaub zustand, und zwar auf Grund bindender Verpflichtung der Beklagten. Diese Verpflichtung zur Urlaubsgewährung an diejenige Klasse Arbeiter, welche die Bedingungen der Bekanntmachung erfüllten, stellt sich danach als ein Bestandteil des Anstellungsvertrages dar, der daher einseitig nicht abgeändert werden konnte. Aus diesem Grunde hat die Bekanntmachung der Beklagten vom 1. August 1914 — Blatt 35 der Akten — durch welche sie die Urlaubsgewährung für die Zukunft widerruft und den für 1914 bereits erteilten Urlaub zurückzieht, keine rechtliche Wirkung, da diese Bekanntmachung nicht auf einer Vereinbarung beider Vertragsparteien beruht, sondern nur auf einseitiger Willkür der Beklagten. Wenn die Arbeiter sich nicht ausdrücklich gegen diese Bekanntmachung gewendet haben, so ergibt sich aus ihrem stillschweigenden Verhalten gegenüber der Bekanntmachung nicht etwa eine Einwilligung.

Wenn nun auch die Kläger in der Berufungsinstanz weit höhere Beträge verlangt haben, als in dem ersten Rechtszuge, so waren dennoch sämtliche Kosten des Rechtsstreites gemäß §§ 91, 97 Z. P. O. der Beklagten aufzuerlegen, weil der Betrag ihrer Forderung von der Festsetzung durch richterliches Ermessen abhängig war — § 92 Absatz 2 Z. P. O.

gez. Maste. Meherhoff. Courtois.

Ausgefertigt, Berlin, den 10. April 1916.

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts 1.

Dieser Prozeß, durch welchen etwa 400 Arbeiter je eine Entschädigung bis über 80 Mark erhielten, wurde auf Anregung eines unserer rührigsten Verbandskollegen angestrengt. Mit größtem Eifer nahm er sich der Interessen seiner Mitarbeiter an. Er hatte auch die Freude, daß sich eine Anzahl seiner Mitarbeiter unserem Verbandsauschluß angeschlossen. Hoffentlich bleiben alle neuen Kollegen der Organisation treu. Nur durch einiges unerschütterliches Zusammenstehen aller Arbeiter in den Privat- und öffentlichen Betrieben kann die Arbeiterfrage ihrer Lösung näher gebracht werden.

**Siegen (Ortsverwaltung.)** Unsere Erhebungen über die Lohnverhältnisse während der Kriegszeit, die wir in den Monaten Mai und Juni des Vorjahres vorgenommen hatten, ergaben einen durchschnittlichen Verdienst von 51,7 Pf. pro Stunde. An der Erhebung waren beteiligt 324 Mitglieder aus 32 Betrieben des Bereiches unserer Ortsverwaltung. Inzwischen wurden durch Eingaben der Arbeitsgemeinschaft der Metallarbeiterverbände, sowie durch eine ganze Reihe schriftlicher und persönlicher Einwirkungen unseres Verbandes allein, die Werke angegangen, den Metallarbeitern Verdiensterhöhungen zu gewähren. Um nun festzustellen, wie weit diese Wirksamkeit die Aufbesserung der Löhne allgemein und für den einzelnen Betrieb im besonderen beeinflusst hat und um im übrigen bestehenden Beschwerden über Lohnverhältnisse wirksamer begegnen zu können, war die nochmalige Vornahme einer Lohnerhebung für alle Betriebe unseres Bezirks im einzelnen und allgemeinen Interesse der Metallarbeiter erforderlich. Die Kollegen mögen darum unerschütterlich die ihnen mit näheren Anweisungen zugegangenen Fragebogen sofort auszufüllen, durch unsere Funktionäre einsammeln und an die Ortsverwaltungsstelle einreichen. Kein Mitglied darf bei diesem bedeutungsvollen Unternehmen seine Mithilfe versagen. Auch unorganisierte sollen zu dieser Erhebung mit herangezogen werden. Spätestens bis zum 20. Juni müssen alle Fragebogen eingegangen sein.

### Berichtungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Berichtet ohne Grund keine Berichterstattung!

Sonntag, den 25. Juni 1916:

Essen-Bergeborbeck. Abends 7 Uhr Sektions-Berichterstattung bei Knepper, Hochstr.

Hamborn-Margloh. Nachmittags 2 1/2 Uhr bei Freundlich, am Neumarkt. Referent: Redakteur Kollege Wieser.

Sonntag, den 1. Juli 1916:

München. Jeden 1. Samstag im Monat findet Mitglieds-Berichterstattung statt, und zwar im neuen Berichterstattungs-Lokal: „Zum Lannenhau“, Kreuzstraße 26. Nächste Berichterstattung: Samstag, den 1. Juli.

Sonntag, den 2. Juli 1916:

Herteln. Vormittags 11 Uhr im kath. Gesellenhause. Köln-Mülheim. Morgens 10 1/2 Uhr sehr wichtige Berichterstattung. Alle erscheinen.

### Kollegen Agitiert für den Verband

**Deutsche Wachspapier**

Wir haben für alle Maschinen, Webereien, Seidenwebereien, Schloßer, Schmiede, Metzger, Fräser, Klempner, Feinmechaniker, Feinoptiker, Feinwerkzeugherstellung bei hohem Preiswert für dauerhafte Beschäftigung. Preise sind nach Probezeit vergütet.

Oskar Klein & Koppel  
Arthur Koppel & Co.  
Bonn

**Echo vom Niederrhein**  
Duisburg.